

Luzerner Tagblatt.

Abonnementpreise:
Durch die Post bezogen: 12. 80 Fr. 6. 40 Fr. 3. 40 Fr.
Für Anzeigen zum Drucken: 12. — „ 6. — „ 3. — „
„ „ Abholen: 10. — „ 5. — „ 2. 50 „
Erscheint täglich mit Ausnahme des Montags.
Redaktions- und Expeditionsbureau: St. Jakobsvorplatz Nr. 11
Hilfsle der Expedition am Kornmarkt.

Vierzigster Jahrgang.

Nr. 249.

Insertionspreise:
Der Blatt und Sonntags-Cyber und im Rest des Jahreszeitungs-Preises
Die einseitige Zeile oder deren Raum: 10 Cts.
Wiederholungen: 8 „
Für die dritte Spalte und die Zeilen: 8 „
Die einseitige Zeile oder deren Raum 15 Cts., Wiederholungen 10 Cts.
Preis der Retame-Zelle (Pett-Schiff): 30 Cts.
Insertions-Annahme (größere bis 9 Uhr, kleinere bis 10^{1/2} Uhr) in der
Expeditions-Bureau St. Jakobsvorplatz und Filiale Kornmarkt.

Samstag,

Gratts-Belagen

**„Saben Freitag die demokratische Wochenschrift „Luzerner Nachrichten“
Alle vierzehn Tage das „Haus- und Hofblatt“, wöchentliche Blätter.**

Gratts-Belagen

24. October 1891.

Erstes Blatt.

Geschichtskalender.

1648. October 21. Durch den beschlossenen Frieden wird die Unabhängigkeit der Schweiz anerkannt.
1814. October 21. Mit 70 gegen 21 Stimmen beschließt der Luzernerische Große Rath die Verfassung der Helveten.

Bismarck's Rücktritt im Lichte der Geschichte.

In der Zeit politischer Ruhe, welche nach den turbulenten Ereignissen in Konstantinopel in Deutschland eintrat, vernünftige die deutsche Presse sich damit, zum wiederholten Male die Vorgänge, welche bei Anlaß der Entlassung Bismarck's sich abspielten, auszugraben und zu besprechen. Den Anlaß boten wiederholte neue Auslassungen der „Hamburger Nachrichten“, welche immer und immer wieder auf das Schema zurückkommen, unter dunklen Andeutungen, welche Verantwortlichkeit Dingen übernehmen hätten, welche den Grün der des Reiches zum Niedertreten zwingen.

Das kaiserliche Handschreiben vom 20 März 1890 verleiht die Enthebung des Fürsten Bismarck von allen seinen Ämtern und betont: „Die von Ihnen für Ihre Entschluß angeführten Gründe überzeugen mich, daß mehrere Versuche, Sie zur Zurücknahme Ihres Antrages (auf Entlassung) zu bestimmen, keine Aussicht auf Erfolg haben.“ Dem gegenüber aber hat Fürst Bismarck nicht abgesehen, zu behaupten, er habe wider seinen Willen aus dem Amte scheiden müssen. Er habe schon am 17. März die Aufforderung zum Rücktritt erhalten, und diese sei noch dem gleichen Tages abgethanen Minister Rath zum Kaiser wiederholt worden. Die beiden Variationen lassen sich nicht mit einander vereinigen.

Das Hamburger Organ knüpft an die letztere, von ihm gegebene Darstellung interessante Ausführungen über die Verantwortlichkeitsfrage an. Mit der Anerkennung in der Zeitung der deutschen Politik seien die Bedingungen in der letzten verbunden gewesen, aber Fürst Bismarck sei nicht geneigt, die Verantwortlichkeit dafür zu übernehmen, nachdem er in der letzten Periode seiner Amtshauptkeit die Überzeugung gewonnen habe, daß mit den wachsenden Schwierigkeiten seiner Stellung auch die Grundleger stärker würden, welche ihm das Verbleiben in derselben unter Heberwindung jeder persönlichen Empfindlichkeit als durch die Ehre geboten erschienen ließen.

In dem Kampfe zwischen Pflichtgefühl und dem Gefühl berechtigt, die Kränkung werde er die höhere Entscheidung des Kaisers mit Genehmigung begrüßt haben, ihr aber auch das Recht entnehmen, Verantwortlichkeiten von sich abzulenken, welche ihm nicht zufallen. Nach Art. 17 der Reichsverfassung übernehme für die Anordnungen des Monarchen der Kaiser durch Gegenzeichnung die Verantwortung. Der Wechsel in der Leitung der deutschen und preussischen Politik dürfte eine der wichtigsten historischen Anordnungen sein, welche in der neuesten Zeit stattgefunden haben, und die Frage, wer die Verantwortung dafür trägt, sei für das Land und dessen Verrichtung von Interesse. Nach dem Sinne der Verfassung könne man annehmen, daß, wenn auch nicht ausschließlich, so doch in erster Linie an die Verantwortung gegenüber den parlamentarischen Körperschaften gedacht worden ist, und wenn dies richtig ist, so würden vor allen Dingen der Reichstag und die preussische Landtag berufen sein, aufenthalts die Verantwortung, wo die Verantwortlichkeit für diesen tief einschneidenden Kabinettswechsel liegt, ob bei dem abtretenden Kanzler oder bei seinem Nachfolger. Ersteren treffe sie, wenn sein Rücktritt freiwillig war, im anderen Falle aber seiner Nachfolger. Die bevorstehenden Reichstagsverhandlungen würden über diese Frage Aufklärung liefern und jede weitere Entschleunigung unnützlich machen.

Darnach sollte man meinen, daß Bismarck im Reichstage eine solche Auseinandersetzung selbst zu provoziert gedenke. Was soll aber dabei herauskommen? Bismarck, jetzt eine Herdenfigur, wird vielleicht eine persönliche Genugthuung erhalten, aber sein Name wird eine schwere Schädigung erleiden. Der innere Grund des Rücktritts Bismarck's liegt ja fest: Kaiser Wilhelm II. wollte auf den Gang der Reichs- und Staatsangelegenheiten eine so maßgebende Einwirkung üben, daß damit eine Stellung, wie Fürst Bismarck sie im letzten Jahrzehnt Wilhelm's I. bekleidet hatte, unvereinbar war; und da der frühere Kanzler auf seine wesentliche Modifikation dieser seiner Stellung eingehen wollte, so war der Bruch unvermeidlich. Neben diesem allein wichtigen Sachverhalt sind die Einzelheiten, in denen der Konflikt zum Ausdruck kam, von untergeordneter Bedeutung, und der immer erneute Streit darum ist nutzlos.

Unter diesen Verhältnissen war es für Bismarck durchaus keine Unethik, von der Leitung der Staatsgeschäfte zurückzutreten; im Gegenteil. Er sollte die Verantwortlichkeit tragen für Dinge, die ihm mißfielen, für Vorkehren, die seiner bisherigen Politik widerstrebten: daß er lieber die Riegel nicht verlegte, als so sich erniedrige, ist klar. Es dürfte auch sicher sein, daß Bismarck, auf welchen sehr die Verantwortlichkeit ruht, so leicht nicht davon tragen werden. Man erinnere sich an das Kaiser's unberechenbare Launen: die kriegerische Note in Eriat — die Aufhebung des Pachtvertrages; die vierzig Millionen Forderung „auf der Straße“ — die Arbeitererregung; alles Dinge, die einen sehr zarten, aber auch unberechenbaren Geist besaßen.

Aber das ist sicher, und das müssen die Bewunderer des großen Kanzlers vor Allem wünschen: daß er seinen Kampf gegen den Kaiser aufgeben. Mehr ihm steht der Monarch und das monarchische Bewußtsein halt an diesem fest. Der weitere Krieg kann nur den Ruhmehrsplatz verdunkeln, der Bismarck's Namen in den Augen seiner Verehrer umstrahlt.

Wir Schweizer haben Bismarck keine Ehre nachzuernein — im Gegenteil. Er war zwar nicht schlimmer als Napoleon III., der immer als Freund der Schweiz galt, aber 1856 die Preußen unter gewissen Bedingungen ganz gern hätte durch das Elß marschieren lassen, um das „Demokratennest“, wie er die Schweiz nannte, auszuheben zu lassen. Vor dem Wohlgegnen-Gebell hatte Bismarck viele Freunde und Bewunderer in der Schweiz — ihre Sympathien verloren sich nach jenem unruhigen sabeltafelnden Feldzug.

Aber als historische Größe darf ihn auch der Republikaner anerkennen. Der deutsche Kaiser scheint von einem ähnlichen Grundgedanken ausgegangen. Wiederholt wurde er aus Kreisen seiner nächsten Umgebung angegangen, auf die nicht aufhörenden verächtlichen Angriffe, hinter denen man als Inspirator den Fürsten Bismarck selbst und als Deckperson den Grafen Herbert Bismarck wies, zu antworten. Er antwortete darauf einmal — das werde er nicht thun. Lieber wolle er Angriffe erdulden, als den Fürsten Bismarck mit den in seinem Besitz befindlichen Waffen bekämpfen; denn die Helvetenstadt dieses Mannes sei ein zu kostbares ethisches Gut des deutschen Volkes, als daß der Kaiser Hand daran legen möchte.

Vielleicht läßt es Bismarck nicht auf's Feinste kommen: geschähe es, so müßten die Erörterungen im Reichstag von eminentem Interesse sein.

Eidgenossenschaft.

— **Referendumabstimmung.** Nimmere werden offiziell als bestimmtes Resultat der Abstimmung folgende Resultate angegeben: Kantonsmonopol 230,103 Ja, 157,853 Nein; Zolltarif 218,636 Ja, 159,072 Nein.

— **Eisenbahnwesen.** Das Eisenbahndepartement hat, wie bereits gemeldet, den Eisenbahn eine Reihe neuer Vorkehrungen gegeben. In erster Linie wurde verfügt, daß Wagenebewegungen ohne Maschine nur auf Strecken mit höchstens 6000 Weilen und darunter gestattet sein sollen; wo diese Regel nicht anzuwenden sollte, gemässigt das Departement die Abwechslung der Verhältnisse anzuwenden; die dabei verwendeten Wagen müssen mit Schraubenbremsen versehen und von einer genügenden Anzahl von Angestellten begleitet sein, um alle Bremsen bedienen und die allenfalls faden gebliebenen Fahrzeuge vorschriftsmäßig bücken zu können.

Das Departement macht ferner darauf aufmerksam, daß die vielen Betriebsstörungen und wiederholten Unfälle, welche auf verkehrte Materialzüge zurückzuführen werden müssen, in der Aufsicht der für die letzteren bestehenden parlamentarischen Vorarbeiten ihren ersten Grund haben dürften, und verlangt diebezügliche strengere Beobachtung des Jahresberichts vom 1. November 1890.

Auf die Gefahr des Auf- und Abprallens auf und von fahrenden Zügen wird von Departement neuerdings aufmerksam gemacht. Abgesehen von den zahlreichen Unfällen, die sich von Wunderrad durch das Auf- und Abprallen ereignen, sind im laufenden Jahre bei fahrenden Zügen 5 Reisende und 5 Bahndienstleute getödtet, 8 Reisende und 5 Bahndienstleute verletzt worden. Von den größten Gefährlichkeiten ist es einzig die Gattardbahn, bei welcher keine solchen Unfälle vorkamen. Zur Abhilfe dieses Unfalls empfiehlt das Eisenbahndepartement, jedes Auf- und Abprallen von einem fahrenden Zehel durch das Personal mit Wägen zu belegen.

Endlich bringt das Departement den Eisenbahnbesitzer die Vorschriften über die Weitegung der Wagen und Materialfälle in Erinnerung und verlangt, daß vor allem die Wagen, welche in den direkten Zügen lauren, die mit Dampfheizung ausgerüstet werden.

— **Wiederverkehr.** Das schweizer Landwirtschaftsdepartement erklärt, daß das Einfuhrverbot gegenüber Österreich und Ungarn erst aufgehoben werden sei, nachdem die jährliche Güter im Einfuhrbewilligungen aus nachschwererem Gegenstand, namentlich für sogenanntes Stroh oder Winterungsmittel seitens der amern Landwirthe, eingekauft waren und nachdem die österreichische Regierung und der Landesverweiser von Ungarn in die Freigabe der Viehfuhr aus Borsberg und den Bezirken Landeck, Jost und Meute verlangt hatten unter Berufung darauf, diese Gegenstände seien feuchter, welche Angabe mit dem offiziellen Sachverständigen übereinstimme. Die Einfuhr sei unter schiedlichen Bedingungen und im Einverständnis mit den Behörden von St. Gallen und Appenzel gestattet worden.

„Echter ist“ — so heißt es in der fraglichen Kundgebung des Landwirtschaftsdepartements — allerdings von den Vätern in Bregenz und Altdorf verweigertes Vieh an die Grenze und mit dem Anfruchtungsstoff der Mauls und Klauenkrankheit befallen worden. Aber auf die erste Anzeile seitens der Sanitätsbehörde von St. Gallen wurde das bundesrätliche Einfuhrverbot vom 10. März wieder in Kraft erklärt.

„Es ist bekannt, daß niemand mehr als das schweizer Landwirtschaftsdepartement bedauert, wenn Schweizerbürger Viehgehül aus dem Ausland beziehen und dadurch die Gesundheit und die Qualität unfreies Viehstandes schädigen, während in der Nähe der österreichischen Grenze die Gärner, die St. Galler Dierländer und die Graubündner gezeugen sind, bessere Erzeugnisse ihrer Viehzucht nach Baiern und Italien zu verkaufen.“

— **Handelsvertragsunterhandlungen.** Das offizielle Wiener „Freundenblatt“ meint bezüglich der Unterhandlungen zwischen der Schweiz einerseits und Deutschland und Österreich andererseits, nach Annahme des schweizer Zolltarifs in der Vereinbarmachung werde es wohl möglich werden, den Vertragsabschluss zu erreichen. Aber die Schweizer Delegierten müßten sich darüber klar geworden sein, daß einseitig unter eine gewisse Grenze von Konzessionen weder die österreichisch-ungarischen, noch die deutschen Delegierten herabzugeben vermögen, und daß andererseits für die wirtschaftliche Lage der Schweiz große Schwierigkeiten entstehen würden, wenn so bedeutende wirtschaftliche Gebiete, wie jene der genannten Staaten, im Vereine mit Italien ohne geregelte handelspolitische Beziehungen mit der Schweiz bestehen würden.

— **Die lateinische Münzunion soll, wie der „Pol. Corr.“** angedeutet wird, in diesem Jahre von keinem Staate gesündigt werden, so daß der Vertrag hinsichtlich auf ein weiteres Jahr verlängert wäre.

— **Die Postionsabteilung III hat, wie aus Thun** berichtet wird, die englische Arbeitszeit seit Anfang des Jahres einmüßig so fäbr dabei ganz gut: 1/6 Uhr Saamade, 6—7 Uhr Arbeit, 7—8 Uhr Frühstück, 8 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Nachmittags Felddienst, 4—1/2 Uhr Nachdienst, 5 Uhr Nachmittags und Nachher frei bis zum Eintritt (1/20 Uhr).

— **Verkehrswesen.** Der Verkehrsrat hat die Anlage der Waadtänder Kantonalbahn, die es flaut, dem Verkehrsamt die Fortbewegungsmittel einzuwenden und daselbst zu beantragen, die Verwaltung ohne weiteres beizugehen zu Ende zu führen“ nicht erlab, da verschiedene Ansuchen vertreten waren. Es ist klar, daß ohne weiteres Begreifen eine Verwaltung nicht zu Ende geführt werden kann. Freilich ist aber, in welchem Zeitpunkt die einzelnen Vorgehen gestellt werden können, und hier gehen die Meinungen auseinander.

Luzern. Eine (Simsa) tritt die Delegierten-Versammlung des schweizer Grattvereins in unserer Stadt zusammen. Wie haben sie von Heren inkommen, die Mannen der Arbeit, die nicht zu festlichem Gelage in unsern Lümen sich vereinigen, sondern zu erster Tagung über bedeutende Fragen sozialer und politischer Natur. Der Grattverein ist eine maßvolle Organisation in unsern schweizerischen Staatswesen und hat bisher seinen Einfluß nicht anders als zum Wohle und Gebelien unseres Vaterlandes erweisen. Vorwärts der großen reformirten Partei angesehen, ist sein Zweck und Ziel die Befreiung der arbeitenden Klassen, ein Verbleiben, in dem er sich mit demjenigen der liberalen Parteien trifft. Man hat bei der Seite an Seite mit den Fortschrittsparteien auf politischem Gebiet gekämpft, irgend bei uns im Kanton Luzern, trotz allen Lockungen und Strengungen; dafür verdient er die weitgehende Unterstützung. Wir willkommenen ihn also als Patrioten und Vertreter reformirter Ideen.

Das Traikandenverzeichnis der Diebstahl-Verammlung ist in der reichhaltigen und ein solches, das nicht nur die Rechte des Privatvertrauens, sondern alle Volkswirtschaften interessiert. Im Vorhergehenden steht die Verfassung der Eisenbahnen. Das Zentralcomite ist dem Rückaufe